

Eigenerklärung zur Eignung

Hinweis: Das Dokument ist durch den Bewerber vollständig auszufüllen, um eine vollständige Eignungsprüfung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe setzt diese zwingend voraus.

Ausschreibung: Neubau Abwasserwärmepumpe - Ausschreibung Gebäudeplanung, Freianlagenplanung und Tragwerksplanung

Diese Erklärung wird durch folgenden Bewerber abgegeben:

Name des Bewerbers / Unternehmens und Rechtsform	Adresse und Ansprechpartner (Name, Telefon und E-Mail-Adresse) für Rückfragen

Hinweis: Bei Bewerbungsgemeinschaften ist diese Erklärung durch jedes Bewerbungsgemeinschaftsmitglied abzugeben. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft erfolgt hinsichtlich der Eignungsprüfung eine Behandlung wie ein Einzelbieter, sodass eine kumulierte Bewertung der Eignungskriterien erfolgt. Das **Dokument 1.5** ist zu beachten.

1 Ausschlusskriterien

1.1 Erklärung gemäß § 123 Abs. 1 GWB

Wir erklären, dass keine der nachfolgenden Umstände vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb nach § 123 Abs. 1 GWB rechtfertigen würden:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Uns ist bekannt, dass die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 122 Abs. 1 GWB i.V.m. § 123 Abs. 1 und 3 GWB in Frage gestellt wird, wenn dem Bewerber/Bieter bzw. ein Verhalten zuzurechnen ist, wonach eine Person rechtskräftig verurteilt ist oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeit festgesetzt worden ist.

1.2 Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 GWB

Wir erklären,

- dass unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge keine nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- dass unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt wurde,
- dass unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- dass unser Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 1 GWB, Art. 101 Abs. 1 AEUV),
- dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden könnte,
- dass keine Wettbewerbsverzerrung darauf resultiert, dass mein Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- dass unser Unternehmen keine wesentlichen Anforderungen bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder eines Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- dass unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln
- dass unser Unternehmen nicht versucht hat,
 - die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
- dass unser Unternehmen nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

1.3 Erklärung zum SchwarzArbG und AentG, AufenthG und MiLoG

Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 98 c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nicht vorliegen.

Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bewerbers/Bieters/Mitglied einer Bewerber- /Bietergemeinschaft gemäß den §§ 19 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetzes — MiLoG) nicht vorliegen.

2 Haftpflichtversicherung

Wir erklären, dass unserem Unternehmen für den Fall der Haftung aufgrund einer Verletzung rechtlicher Pflichten Versicherungsschutz aus einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in

Höhe von mindestens 5 Millionen Euro je Schadensfall zur Verfügung steht bzw. - spätestens im Auftragsfall - zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag unverzüglich eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird. Sollte unser Unternehmen in die engere Wahl kommen werden wir auf Anforderung unverzüglich geeignete Nachweisdokumente vorlegen.

3 Sprache

Wir bestätigen, dass die Auftragsabwicklung in Wort und Schrift in deutscher Sprache verläuft. Dem Auftraggeber wird im Falle der Auftragsdurchführung durch unser Unternehmen stets ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die deutsche Sprache verhandlungssicher beherrscht.

4 Weitere Angaben zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bewerber

Hinweis: Insbesondere diese Angaben sind durch den Bewerber ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen! Die Abgabe der Erklärungen nach Ziffer 4.1. bis 4.3. sowie die Beibringung geeigneter Nachweise im Falle entsprechender Anforderung sind Voraussetzungen zur Feststellung der Eignung.

4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Wir erklären informatorisch, dass wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren folgenden Gesamtumsatz (netto, exklusive Umsatzsteuer) für vergleichbare Leistungen gemacht haben

Im Jahr			EUR/a
Im Jahr			EUR/a
Im Jahr			EUR/a

Wir erklären informatorisch, dass wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren folgenden Gesamtumsatz (netto, exklusive Umsatzsteuer) im Rahmen angefragten Tätigkeitsbereich gemacht haben:

Im Jahr			EUR/a
Im Jahr			EUR/a
Im Jahr			EUR/a

4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

4.2.1 Personalqualifikation- und Zuverlässigkeit

Wir erklären, dass wir im Auftragsfall mit den Arbeiten nur Personen mit angemessener Qualifikation und Berufserfahrung betrauen. Sollte unser Unternehmen in die engere Wahl kommen, werden wir auf Anforderung unverzüglich geeignete Nachweisdokumente, insbesondere Diplome, Prüfungsbescheinigungen oder Schulungszertifikate, vorlegen. Wir verpflichten uns außerdem, keine Personen zu betrauen, die innerhalb der letzten drei Jahre aufgrund von Eigentums- oder Vermögensdelikten rechtskräftig verurteilt wurden. Auf Anforderung werden wir jeweils kurzfristig polizeiliche Führungszeugnisse betroffener Mitarbeiter vorlegen.

4.2.2 Wertungsrelevante Angaben zu Berufsträgern

Hinweis: Zum Nachweis der Eignung ist die Anzahl der Berufsträgern im einschlägigen Leistungsbereich nach den Vorgaben aus **Dokument 1.0. Ziffer 10.4.4 und Ziffer 10.4.5** nachzuweisen. Die Vorgaben sind durch den Bewerber sorgfältig zu lesen. Der Bewerber muss die zutreffende Anzahl nachfolgend ankreuzen.

Wir erklären, dass wir nachfolgende Anzahl der Berufsträger für die einschlägigen Leistungsbereiche nachweisen können:

Leistungsbereich B / Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI

B1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Angabe Anzahl (zutreffendes ankreuzen)
B1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Architekt, Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025), jeweils Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente	☐ bis 2 BT ☐ über 2 BT

Leistungsbereich C / Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

C1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Angabe Anzahl (zutreffendes ankreuzen)
C1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025), jeweils Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente	☐ bis 2 BT ☐ über 2 BT

4.3 Referenzen

4.3.1 Nachweis der Referenzen

Zum Nachweis der Eignung sind Referenzprojekte nach den Vorgaben aus **Dokument 1.0. Ziffer 10.4.** nachzuweisen. Die Vorgaben sind durch den Bewerber sorgfältig zu lesen. Der Referenzvordruck muss durch den Bewerber entsprechend genutzt werden (**Dokument 1.3 „Übersicht Referenzen mit Referenzvordruck 1-4“**).

4.3.2 Auswahlkriterien Referenzen

Es werden maximal fünf Bewerber zu weiteren Gesprächen eingeladen. Sind mehr als fünf Bewerber zur Durchführung des Auftrags geeignet, erfolgt eine Auswahl nach den Angaben im **Dokument 1.0. Ziffer 10.5.** und den dort genannten Einzelheiten.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen und dem Vergabeverfahren zur Folge haben kann.